

**Nr. 33/2019**  
ausgegeben am: **13.09.2019**

---

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Sascha Wolfram	166
<b>Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Susanne Kösters</b> Offenlegung gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134)	166

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Dirk Sascha Wolfram, letzte bekannte Anschrift 58540 Meinerzhagen, Zum Rothenstein 81c, liegt im Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Abteilung Wohnen), Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Unbewohnbarkeitserklärung vom 04.09.2019

Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Abteilung Wohnen) Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 60/201

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 05.09.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Susanne Kösters**

Die Anschrift des Eigentümers Louis Humpert konnte nicht ermittelt werden. Für ihn oder eventuelle Rechtsnachfolger ist die nachfolgende Offenlegung bestimmt.

**Offenlegung**

gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134).

Die Grenzen des Grundstücks

Lagebezeichnung: Im Höinger Holze  
Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstück 386  
Nutzungsart: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche - Kleingarten  
Fläche: 35 m<sup>2</sup>

wurden von mir ermittelt und abgemarkt. Um die vorgefundenen und neuen Grenzzeichen künftig rechtsverbindlich im Liegenschaftskataster nachzuweisen, bedarf es der Anerkennung des Ergebnisses durch die betroffenen Eigentümer.

Die aktuelle Anschrift des Eigentümers des o. g. Grundstücks ist unbekannt und konnte nicht ermittelt werden.

Das Ergebnis der Abmarkung/amtlichen Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen kann von dem betroffenen Eigentümer oder ggf. Rechtsnachfolgern in der Zeit vom 23.09.2019 bis zum 23.10.2019 von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag von 7:30 bis 13:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen, Fleyer Straße 98, 58097 Hagen eingesehen werden. Termine außerhalb dieser Zeiten können unter 81017 vereinbart werden.

Nach Ablauf des vorgenannten Offenlegungszeitraumes gilt die Abmarkung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelf**

Gegen die Abmarkung / amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen kann innerhalb des Zeitraums der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Offenlegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hagen, 13.09.2019 *Susanne Kösters*, ÖbVI

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
<b>Innenausbau Back-Up-Rechenzentrum</b>		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYYA		
<b>Lieferung und technische Implementierung eines ERP-Systems nebst Begleitleistungen wie Migration, Einführung und Pflege des Systems</b>		
Typ: VgV TNW		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (A6R)		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYYY		
<b>Juristische Beratung für die Vergabe der Straßenbeleuchtung in Hagen</b>		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDYDE		
<b>Deckensanierung Rummenohler Straße</b>		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.09.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYQLK		
<b>Sicherheitsleistungen für das Jobcenter Hagen</b>		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.09.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDYDM		

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)